

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2019/499

Datum: 02.04.2019
Aktenzeichen: 60.01.02
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.04.2019					
Hauptausschuss	02.05.2019					
Stadtrat	09.05.2019					

Betreff

Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß §5 BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, dem Erläuterungs- und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 23.März 2019. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Nach dem Beschluss der Aufstellung o.g. Flächennutzungsplanes am 18.02.2016 wurde mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stand 11/2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von Informationsveranstaltungen/ Ortschaftsrats- Sitzungen und Veröffentlichung im Internet durchgeführt. Der Öffentlichkeit wurde somit möglichst frühzeitig über die allg. Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich unterrichtet und nahm die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in Anspruch. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wurden entsprechend § 4 Absatz 1 BauGB unterrichtet und hatten die Möglichkeit sich zu äußern. Die Abwägung aller vom Flächennutzungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, dem Erläuterungs- und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 23.März 2019.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

finanzielle Mittel wurden mit dem Beschluss Nr. II/2016/142 ,Vergabe der Planungsleistung eingestellt

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 BauGB

§ 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

Planzeichnung,
Erläuterungsbericht mit 77 Seiten ;Umweltbericht mit 27 Seiten
jeweils in der Fassung vom 23.März 2019
